

Ländle

KALBSBRATWURST

Richtlinien für das Ländle Gütesiegel



Konventionell



Bio

Produkt | Ca. Produktionsmenge p.a.

PARTNERBETRIEB

Name Adresse

.....

Email Telefon

LFBIS-Nr.:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Richtlinien für das Gütesiegelprogramm Ländle Kalbsbratwurst

Im Rahmen der Kooperation mit der Ländle Qualitätsprodukte Marketing GmbH (LQM) wird dem Produzenten, soweit dieser die Anforderungen der Qualitätsrichtlinien erfüllt, das Ländle Gütesiegel für die Auslobung kontrollierter Vorarlberger Herkunft, Produktionsqualität und Produktqualität von Kalbsbratwurst zur Verfügung gestellt.

Der am Gütesiegelprogramm „Ländle Kalbsbratwurst“ beteiligte Partnerbetrieb schließt mit der Ländle Qualitätsprodukte Marketing GmbH einen Kooperationsvertrag betreffend der Richtlinien ab.

Der am Gütesiegelprogramm „Ländle Kalbsbratwurst“ beteiligte Betrieb lässt jederzeit (auch unangekündigt) eine Vor-Ort-Kontrolle durch die LQM oder eine akkreditierte Kontrollstelle zu.

1. Herkunft Vorarlberg

- Bei der Ländle Kalbsbratwurst muss der Hauptrohstoff Kalbfleisch zu 100 % ausnahmslos aus Vorarlberg stammen.
- Mindestens 70 % aller verwendeten Rohstoffe (inkl. Wasser) in der Gesamtrezeptur müssen aus Vorarlberg sein.
- Für das Kalb gilt: geboren + gehalten + geschlachtet in Vorarlberg.
- Verwendete Rohstoffe vom Schwein müssen aus dem Ländle Schwein Gütesiegelprogramm kommen. Sind die Rohstoffe nicht in ausreichender Menge verfügbar, darf ausschließlich auf AT-Ware zurückgegriffen werden.
- Wenn andere landwirtschaftliche Zutaten in Vorarlberg nicht in ausreichender Menge erhältlich sind, dürfen diese Zutaten, ausgenommen das Kalbfleisch (Hauptrohstoff), aus ganz Österreich stammen. Sind diese Zutaten in Österreich nicht erhältlich, dürfen importierte landwirtschaftliche Zutaten (z. B. Pfeffer usw.) verwendet werden.
- Die **Wertschöpfung muss zu mindestens zwei Dritteln in Vorarlberg** generiert werden. Sollte ein Verarbeitungsschritt außerhalb Vorarlbergs erfolgen, muss dieser durch die Ländle Qualitätsprodukte Marketing GmbH (LQM) genehmigt werden.
- Weiters hat der Partnerbetrieb Aufzeichnungen zu führen, so dass eine lückenlose Rückverfolgbarkeit über die Herkunft der Rohstoffe gewährleistet ist (Lieferscheine, Rechnungen).

2. Produktionsqualität

- Sofern der Betrieb mit dem Bio-Gütesiegel wirbt, muss ein gültiger Bio-Kontrollvertrag mit einer externen Bio-Kontrollstelle vorgewiesen werden.
- Das Kalbfleisch darf nur von Vorarlberger TGD-Mitgliedsbetrieben bezogen werden.
- Der am Projekt Ländle Kalbsbratwurst beteiligte Partnerbetrieb lässt eine unangemeldete Vor-Ort-Kontrolle zu und gibt Einsicht in das Betriebsheft und die geforderten Unterlagen sowie Betriebsausstattungen.
- Der Partnerbetrieb hat die Zusammensetzung des Produktes (Zutaten in %) in schriftlicher Form der LQM zu übermitteln.

3. Produktqualität

- Im Rahmen der Eigenkontrolle sind aktuelle Untersuchungsergebnisse (Rückstandsuntersuchung, Produktanalyse) vorzulegen.
- Der Kalbfleischanteil in der Gesamtrezeptur muss mindestens 50 % betragen.

(Laut Österreichischem Lebensmittelbuch, Codexkapitel B14 – B.4.2.1 Bratwürste, Sorte 1b, muss der Kalbfleischanteil bei Kalbsbratwürsten mindestens 38 % des nach der quantitativen Kennzeichnung (QUID) berechneten Gesamtfleischanteiles sein.)

4. Zuwiderhandeln bzw. Nichteinhaltung der Richtlinien:

- Der am Gütesiegelprogramm Ländle Kalbsbratwurst beteiligte Betrieb nimmt zur Kenntnis, dass ein Zuwiderhandeln und eine Nichteinhaltung der Gütesiegelrichtlinie zum Ausschluss aus dem Gütesiegelprogramm Ländle Kalbsbratwurst und zum Entzug des Ländle Gütesiegels führt.

Sanktion Stufe 1:

- Abmahnung – Eine Abmahnung erfolgt bei leichten Abweichungen, z. B. unvollständige Dokumentation, Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit.

Sanktion Stufe 2:

- Bei groben Nachlässigkeiten, führen diese Verstöße zu einer kostenpflichtigen Nachkontrolle für den Partnerbetrieb. Die Kosten der Nachkontrolle betragen EUR 200,- plus die anfallenden Untersuchungskosten. Die Behebung der Mängel ist in Absprache mit der Ländle Qualitätsprodukte Marketing GmbH innerhalb der vereinbarten Frist durchzuführen.

Sanktion Stufe 3:

- Bei einem wiederholten Verstoß führt dies zur Auflösung des Partnerschaftsvertrages und unmittelbar zum Ausschluss aus dem Projekt Ländle Kalbsbratwurst und zum Entzug des Ländle Herkunfts- und Gütesiegels.

5. Markennutzungsvereinbarung

- Jeder Teilnehmer an einem Ländle Gütesiegelprogramm benötigt eine unterzeichnete Markennutzungsvereinbarung – unabhängig vom Vertriebskanal. Diese regelt die Verwendung des Ländle Gütesiegels, der Ländle Kalbsbratwurst Marke und/oder des Slogans << i luag druf >>
- Werden die Gütesiegelprodukte unter der Marke eines Handelspartners oder Verarbeitungsbetriebs vermarktet, benötigt dieser Partner ebenso eine Markennutzungsvereinbarung mit der LQM.

